

**Hochwassermanagement am Hachinger Bach;  
interkommunale Zusammenarbeit**

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses  
vom 13.01.2015**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Zweckvereinbarung mit den Gemeinden	2
2. Ziele der vertiefenden Untersuchungen	2
3. Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes	3
4. Auswahl der Retentionsräume und weitere Maßnahmen	3
5. Baukosten – Nutzen	4
6. Beseitigung der Hochwassergefahr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit	4
7. Vorstellung des Gutachtens, weiteres Vorgehen	5
8. Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes	6
<b>II. Bekannt gegeben</b>	<b>7</b>

**I. Vortrag des Referenten**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mit der Bekanntgabe im Umweltschutzausschuss vom 02.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03232, Anlage 1) den Stadtrat über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Hachinger Bach und deren rechtlichen Auswirkungen informiert.

Im Folgenden hat der Stadtrat in der Sitzung des Umweltschutzausschusses vom 28.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051, Anlage 2) beschlossen, dass das RGU federführend zusammen mit den Oberliegergemeinden Neubiberg, Unterhaching, Taufkirchen und Oberhaching vertiefende Untersuchungen zum Hochwassermanagement am Hachinger Bach in Auftrag gibt, - mit dem Ziel, den Umgriff des Überschwemmungsgebietes durch verbessernde Maßnahmen zumindest zu verkleinern - und dem Stadtrat nach Auswertung des Gutachtens wieder berichtet.

Zwischenzeitlich liegt das Gutachten vor und wurde sowohl den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden als auch den Fraktionen und Gruppierungen, die im Umweltausschuss vertreten sind, und den Mitgliedern des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlachs übersandt. Zum Hochwassermanagement berichtet das RGU Folgendes:

1. Zweckvereinbarung mit den Gemeinden

Für die Durchführung und Finanzierung des Gutachtens wurde mit den Gemeinden im Februar/März 2012 eine Zweckvereinbarung geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die Landeshauptstadt München alle mit dem Gutachten anfallenden Arbeiten durchführt und als Ansprechpartner fungiert. Die Kostenverteilung wurde anhand der jeweiligen Einwohnerzahl festgesetzt, wobei für München die Einwohnerzahl des betroffenen Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach vereinbart wurde.

Von den Gesamtkosten i.H.v. 52.917,58 € war von Neubiberg 4.333,95 € (14.000 Einwohner/-innen und 8,19 % der Kosten), von Unterhaching 6.805,20 € (22.000 Einwohner/-innen und 12,86 %), von Taufkirchen 5.572,22 € (18.000 Einwohner/-innen und 10,53 %) und von Oberhaching 4.021,74 € (13.000 Einwohner/-innen und 7,60 %) zu erstatten. Die Stadt München hat einen Betrag von 32.174,47 € beigetragen (ausgehend 104.000 Einwohner/-innen im Stadtbezirk 16 und 60,82 % der Kosten).

2. Ziele der vertiefenden Untersuchungen

Die bereits vor einigen Jahren durchgeführte Untersuchung, auf deren Grundlage das seinerzeit ermittelte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert wurde, zeigte keine wirksamen Abhilfemaßnahmen auf. Es mussten daher vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden, die im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes die technisch möglichen und tauglichen Retentionsflächen sowie deren Wirksamkeit ermitteln sollten. Darüber hinaus sollten die vertiefenden Untersuchungen durch die Erhebung aktueller hydrologischer und genauerer vermessungstechnischer Informationen die bisherigen Erkenntnisse überprüfen und auf diesen neuen Grundlagen sollte ein Ableitungs- und Rückhaltungskonzept erarbeitet werden. Die ermittelten Informationen sollen die Basis darstellen, künftig die von möglichen Überschwemmungen betroffene Bebauung am Hachinger Bach von einer Hochwassergefahr zu befreien.

Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse der Aktualisierung der ermittelten Überschwemmungsgebiete sowohl auf Stadtgebiet als auch auf Landkreisgebiet.

### 3. Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes

Das Ingenieurbüro führte im Rahmen des Auftrags weitreichende Vermessungsarbeiten entlang des Gewässers durch. So wurden eine Vielzahl von Bauwerksunterkanten überprüft bzw. ergänzt, eine zwischenzeitlich durchgeführte Renaturierungsmaßnahme und Einleitstellen vermessen und Geländehöhen überprüft. Wegen des wesentlichen Einflusses innerörtlicher Niederschlagswasserbeseitigung auf das Abflussgeschehen am Hachinger Bach wurde im Rahmen der Studie das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) gebeten, den Einfluss aus Gebietsabfluss, Niederschlagsbeseitigung sowie die hydrologische Eingangsparameter neu zu bewerten. Die Untersuchungen des LfU ergaben, dass nicht nur längere Gebietsniederschläge zu Überschwemmungen führen, sondern auch kurze Starkregenereignisse durch die bestehenden Einleitungen für Überschwemmungen maßgebend sein können. Die baulichen Veränderungen und neuen Erkenntnisse wurden in das Modell zur hydraulischen Berechnung eingearbeitet.

### 4. Auswahl der Retentionsräume und weitere Maßnahmen

Nach den Arbeiten zur Überprüfung und Verifizierung des Modellgebietes wurden potentielle Retentionsräume als Einzelmaßnahmen identifiziert und untersucht. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden wurden die Maßnahmen bewertet und die Wirksamsten ausgewählt. Danach wurden folgende wirksamen Hochwasserrückhaltemaßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Max. Rückhaltevolumen (m <sup>3</sup> )	Drosselabfluss (m <sup>3</sup> /s)	Gemeinde
Hochwasserrückhaltebecken Mühlweg	27.900	1,40	Taufkirchen
Hochwasserrückhaltebecken Tegernseer Landstraße	43.600	2,10	Taufkirchen/Unterhaching
Hochwasserumleitung Unterhaching	25.000	1,50	Unterhaching
Hochwasserrückhaltebecken Flughafengelände Unterhaching	79.500	1,65	Unterhaching
<b>Summe</b>	<b>176.000 m<sup>3</sup></b>		

Auf Stadtgebiet bestehen keine Rückhaltemöglichkeiten.

Neben dem Bau von Hochwasserrückhaltemaßnahmen sind zum Schutz der Bebauung und für eine schadlose Ableitung des Wassers im Gerinne des Hachinger Bachs allerdings weitere Maßnahmen erforderlich:

In allen Gemeinden sowie auch in Perlach sind Maßnahmen zum Gewässerausbau, wie z.B. Gerinneaufweitungen und Sohlanpassungen erforderlich, da die Leistungsfähigkeit des Hachinger Bachs nicht ausreicht. Durch die genannten Gewässerausbaumaßnahmen wird die Anpassung von Brücken und Stegen im gesamten Gebiet erforderlich.

Über den Gewässerausbau hinaus ist im Bereich südlich von Unterbiberg zusätzlich eine Geländemodellierung erforderlich. Daneben ist für den Autobahntunnel der A8 eine Hochwasserschutzmauer vorgesehen. Außerdem sind Objektschutzmaßnahmen in allen Gemeinden und in München sowie in Oberhaching eine Ertüchtigung des Durchlassbauwerkes, in Taufkirchen die Reaktivierung eines Entlastungskanals und in Unterhaching eine zusätzliche Versickerungsanlage erforderlich.

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Szenarien berechnet, d.h. es wurden die Hochwassersituationen unter Berücksichtigung einzelner Maßnahmen bzw. in Kombination mehrerer bzw. aller gefundenen Maßnahmen untersucht. Dabei stellt sich heraus, dass eine Umsetzung aller erläuterten Maßnahmen eine Hochwasserfreilegung ermöglicht; d.h. die bisher von Hochwassergefahr betroffene Bebauung unterliegt dieser Gefahr dann bis zu einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) nicht mehr.

#### 5. Baukosten - Nutzen

Die reinen Baukosten werden im Gutachten für die erläuterten Maßnahmen in Höhe von ca. 3,8 Mio € netto angenommen. Dem steht ein im Gutachten ermitteltes Schadenspotential von rund 30,5 Mio € gegenüber. Der bezifferte Schaden basiert auf den maßgebenden Lastfällen, einem 100jährigen Hochwasserereignis bzw. einem lokalen Starkregenereignis (siehe Punkt 3). Es können angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen in der Zukunft auch häufiger schädliche Abflussereignisse auftreten.

#### 6. Beseitigung der Hochwassergefahr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vertiefenden Untersuchungen als konzeptionelle Bewertung zur möglichen Hochwasserfreilegung zu sehen sind. Die aufgezeigten Maßnahmen müssen im Zuge einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung technisch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und abschließend entwickelt werden.

In Kombination mit allen Maßnahmen gelingt eine vollständige Hochwasserfreilegung in München – Perlach und in Neubiberg. Eine Umsetzung des Konzepts kann nur unter Mitwirkung aller Anliegergemeinden durchgeführt werden. Es kommt hier die für Hochwasser typische Unter- und Oberliegerproblematik zum Tragen; die Unterlieger München und Neubiberg profitieren von Hochwasserschutzmaßnahmen der Oberliegergemeinden Unterhaching und Taufkirchen.

Das Gelingen dieses gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzprojektes würde ein herausragendes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit bedeuten. Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten mit einem Fördersatz von bis zu 75 %.

#### 7. Vorstellung des Gutachtens, weiteres Vorgehen

Das Gutachten wurde bei einer Veranstaltung unter Leitung des Umweltreferenten Ende Mai 2014 den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Kulturzentrum in Unterhaching vorgestellt und in einem Gespräch Ende Juli 2014 mit den Bürgermeistern wurden die Eckdaten eines weiteren Vorgehens besprochen. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine weitere interkommunale Zusammenarbeit beim Thema Hochwasserschutz am Hachinger Bach notwendig ist. In einem Schreiben an die Bürgermeister wurden die Informationen entsprechend dieser Vorlage erläutert, um ihnen Gelegenheit zu geben, eine Willensbildung in den Gemeindegremien herbei zu führen.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Neubiberg und Unterhaching stimmten im Oktober 2014 einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit zu. Die Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen sind nicht mehr zu einer weiteren Beteiligung am gemeindeübergreifenden Hochwassermanagement bereit. Oberhaching führt zur Begründung aus, dass die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen mit lediglich geringen lokalen Schutzeffekt erheblichen wirtschaftlichen Aufwendungen gegenüberstünden.

Die Absage Taufkirchens fußt im Wesentlichen neben dem finanziellen Aspekt auch auf der Ablehnung der vorgesehenen Eindeichungen am Mühlweg und der Tegernseer Landstraße. Wie unter Punkt 4 erläutert wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Taufkirchen mit insgesamt 71.500 m<sup>3</sup> 41% des gesamten Retentionsraumes dargestellt. Eine Nichtumsetzung insbesondere dieser beiden Retentionsräume wäre in den nördlichen Abschnitten nicht mehr kompensierbar. D.h. selbst wenn die verbleibenden Gemeinden bzw. die Stadt die dort jeweils vorgesehenen Maßnahmen durchführen, kommt es nicht zu einer Hochwasserfreilegung in Unterhaching, Neubiberg und in München.

Das RGU versucht nun in Verhandlungen mit den Oberliegergemeinden Lösungsmöglichkeiten zu finden, um das gemeinsame Projekt doch noch weiterführen zu können.

Das RGU wird über die Ergebnisse der Verhandlungen berichten.

8. Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes  
Wie eingangs erwähnt hat das RGU das ermittelte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Die im Amtsblatt vom 10.02.2010 bekanntgegebene vorläufige Sicherung läuft nach den gesetzlichen Bestimmungen nach 5 Jahren, also im Februar 2015, aus. Die Frist für die Festsetzung kann von der Unteren Wasserrechtsbehörde einmalig um 2 Jahre verlängert werden.

Da sich durch die vertiefenden Untersuchungen eine Veränderung des Umgriffs des Überschwemmungsgebiets ergeben hat, konnte das Verfahren für die förmliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets noch nicht durchgeführt werden. Das RGU wird daher von der Möglichkeit der Verlängerung der vorläufigen Sicherung Gebrauch machen. Bei Redaktionsschluss für diese Vorlage führte das RGU die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachstellen, insbesondere mit dem Planungsreferat durch und bereitete die Information der Öffentlichkeit über die bevorstehende Verlängerung der vorläufige Sicherung vor.

Die rechtlichen Auswirkungen haben sich im Vergleich zur erstmaligen vorläufigen Sicherung nicht wesentlich geändert. Der Umgriff des Überschwemmungsgebietes hat sich durch die detailliertere Untersuchung geringfügig verkleinert; es entstehen keine neuen Betroffenheiten (vgl. Karte, Anlage 3).

Das Verfahren zu förmlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung wird das RGU im Anschluss starten. Eine Aufhebung oder Anpassung der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Abhängigkeit der im Rahmen des Hochwassermanagements umgesetzten Maßnahmen kann dann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II.  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).